

Halle, 2. Februar.

Stadtvorordneten-Sitzung am 1. Februar.

1. Jahresbericht der Gasanstalt. Der Hof. Dr. Pfaffe spricht zunächst namens des Curatoriums des Gasanstalts vom Herrn Bürgermeister über den Zustand der Anstalt und des Wasserwerks in seinem Amte als Vorsitzender derselben. Den Bericht über die Anstalt wird erwähnt, daß die Fertigstellung der Anstalt für den Herbst als sicher zu erwarten ist; der neue Gasmeter werde sobald als die Witterung gestatte, im Frühjahr geprüft werden. Die Rollen dieser Anstalt belaufen sich auf Erwerbung der Baupläne (20,610 Thlr.) auf 65,159 Thlr., Erweiterung des Rohrnetzes 17,180 Thlr.

Die Gasproduktion der Gas-Anstalt betrug 1,910,400 Kub. M. (160,930 mehr als im Vorjahre). Die Fabrikationskosten betragen 90,231 Thlr., nach Abzug der verwerteten Nebenprodukte 45,760 Thlr., was pro 100 Kub. M. 2 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. beträgt (im Vorj. 2 Thlr. 13 Sgr.). Diese Kosten erhöhen sich durch Abschreibung der Röhren für das Anlagecapital und Abschreibung auf Grund 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. (Vorjahr 4 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.) pro 100 Kub. M.

Neue Vorkonten sind 24 mehr, nämlich 64 gelegt worden, und die Zahl der Gasnehmer ist im Laufe der letzten 12 Monate auf 67,954 Thlr. und wurden durchschnittlich 2/3 Kub. M. Gas pro Sect. genommen.

An Gas ist erlabt sich ein Quantum von 118,561 Sect., wovon die Anzahl fest 51,554 Sect. verbraucht; der Rest ergab eine Ertragsabgabe von 25,048 Thlr. pro Sect. zu 9 bis 12 Sgr. gezeichnet.

An Brenne wurde gewonnen 588 Thlr. (233 weniger), an die 507 Thlr. (53 mehr), an Feuer 8006 Thlr. (2591 mehr), an Ammoniakfabrikverkauf 303 Thlr. (11 weniger), an Ertrag 32 Thlr. (4 mehr).

Die Abschreibungen betragen 4686 Thlr. Die Activa der Anstalt weisen ein Mehr von 29,216 Thlr. im Ganzen 346,341 Thlr. auf; die Passiva 146,429 Thlr., und hat die Eigentumsvermehrung von 11,775 Thlr. stattgefunden. Der gesamte Erlös des Jahres beträgt nach Abzug von 6000 Thlr. zur Amortisation der Activa noch 29,796 Thlr.

Die Unternehmung des Waschs nach Rüstfärde und Druckerarbeiten hat regelmäßig durch Dr. Rothmann stattgefunden. — An Qualifikationen sollen für die Beamten 3/5 Thlr. verwendet werden und zwar, da dieselben infolge eines früheren Beschlusses fünfzig wegen Aufhebung der Schüler wegfallen sollen, zum letzten Male, mit 25 Thlr. monatlich nach Wegfall des Jahres eintritt. Die Bemessung der gen. Summe geschieht.

2. Die Unternehmung einer Gesellschaftskasse an eine Bewerberin von 65 Jahren für 100 Thlr. wird bewilligt. Hof. Dr. Wolf.

3. Der am 1. Oct. d. J. ablaufende Milchcontract mit dem Kaufmann Bendemann, eines Rahms im Markthaus wird auf dessen Antrag mit 17 Thlr. mehrgekauft zu einem Preise von 615 Thlr. p. a. auf weitere sechs Jahre prolongirt. Ebenso werden die vom Drechslermeister Haag gehaltenen beiden Lehen im Markthaus von 1. April 1876 ab mit einem Mehrgebot von 25 Thlr., überhaup 775 Thlr., auf weitere sechs Jahre verpachtet. Hof. Dr. Delmwig.

4. Zur Veranlassung verschiedener Reparaturen in Dieringer und Büchsenmacher für die ca. 22 Morgen ein Meßgebiet von 217 1/2 Thlr. stattgefunden (pro Morgen 18 Thlr.); dabei überhaupt 185 Thlr. Wacht die Wert. gibt die Zustimmung zu einer Verpachtung auf 5 Jahre. Hof. Dr. Grunewald.

5. Die Anbringung eines sammlungen Gandelabers am Leipziger Thurm zur Veranschaulichung des Strohensüberzuges hat sich als notwendig herausgestellt und wird dem Hof. Dr. Wolf, mit 25 Thlr. zur Ausführung von 245 Thlr. zu diesem Zweck zugewilligt. Hof. Dr. Houzel.

6. Der Grub der den Antrag eingebracht, es möge eine gemischte Commission ernannt werden zur Aufklärung der Ursachen des zu starken Kohlenverbrauchs beim Wasserwerk in Dessen. Der Antragsteller giebt dazu die Erklärung, daß ein Kohlenverbrauch von etwa 1000 Thlr. zu hoch sei und nach seiner Meinung mindestens 1000 Thlr. zu sparen. Er selbst ist durch eine vierteljährliche Beobachtung an seinem neugelegten ziemlich umfangreichen Kessel zur Gewißheit seiner Ansicht gelangt, die er schon im vorigen Jahre ausgeprochen. Hof. Dr. Bauhart Drielemann glaubt, daß der zu starke Verbrauch wohl in der Benutzung der Kohlen liegt, die habe aber, da sie jetzt, wo endlich ein vierter größerer Kessel gelegt worden, seine Reparatur stattfinden können und der anhaltenden Benutzung der Kessel. — Die beantragte Commission wird ernannt und besteht neben den Mitgliedern des Curatoriums für das Wasserwerk aus den Herren Grub, Wolf, Roth und Weind.

7. Bezüglich der Wahlen der Mitglieder der Reclamations-Commission gegen den Bauplan der Gas- und Wasserwerke pro 1875, die aus 7 Mitgliedern bestehen und ihre Beratungen in

öffentlicher Sitzung abhalten soll; ferner bez. der Wahl der Mitglieder zur Einrückungscommission zur Gas- und Wasserwerke und endlich der Wahl von Mitgliedern der Reclamations-Commission nach der Dr. Westfening in der Erwägung, daß diese Commission nicht aus der Stadtvorordneten-Versammlung, sondern aus der gesamten Bürgerlichkeit zu wählen sei, den Vorschlag, die Reclamations-Commission mit der Stadtvorordneten-Versammlung zu betrauen, welche die Vorschläge für die genannten öffentlichen Commissionen macht. Es waren dies die Herren Wolf, Roth und Dr. Westfening. Die Versammlung stimmt zu und geht zur geschlossenen Sitzung über.

Provinzial-Nachrichten.

Unsere Berichte über die Verhandlungen der ersten Tage der sächsischen Provinzialynode in Magdeburg ist noch hinzuzufügen, daß die Wahl des von der Mehrheit zum Vorsitzenden gewählten Regierungspräsidenten Morhe, die irrthümlich mit Betragen in Verbindung gebracht ist, von anwesenden königlichen Commissar sofort bestritten wurde. In der ersten Sitzung wurden zu Stellvertretern der Synodalmitglieder: Confessionalsrat Scheibe aus Struth, Superintendent Wolf aus Dierburg, Pastor Danciel aus Rheindolken, Professor Köllin aus Halle, Bürgermeister Weidner aus Magdeburg, Landrath Brang in Borsdorf, Berner wurde ein Telegramm an S. Majestät den Kaiser als Dank für die Berufung der Provinzial-Synode einstimmig beschlossen. Schließlich wurden drei Commissionen eingesetzt, und zwar: 1) für die Beratung der Vorlage des Darlehensgesetzes, betreffend die Ablösung der Schulden; 2) für die Vorlage des neuen Confessor, betreffend den Emeritensfonds für die Geistlichen der Provinz; 3) für die Prüfung der provisorischen Geschäftsordnung und die Behandlung eingehender Anträge und Petitionen.

In Bezug auf letztere erklärte der Vorsitzende, daß bei dem Antrag die Veranlassung von ihm befragt werden würde, ob für eine solche Einsetzung einer besonderen Commission befehle. Für die erste Commission wurden 11, für die zweite 8, für die dritte 4 Mitglieder vorgeschlagen und angenommen.

Am zweiten Tage fand am Vormittag ein feierlicher Synodalgottesdienst im hiesigen Dom statt, in dem der General-Superintendent Dr. Schulz die Predigt hielt. Am Nachmittag fanden nur Commissionssitzungen statt.

Am dritten Tage, Montag, 1. Februar, begann die Morgenandacht des Schriftstellers und Obert der Tagesordnung gemäß mit dem Refrat des Superintendents Felgenträger (geistl. Pfarrer des Verlanes) über die von dem Vorstände vorgenommene Legitimationsprüfung der Synodalmitglieder. Danach legte der Vorsitzende die Veranlassung in Kenntnis von den bis dahin eingegangenen Vorlagen des Kirchenregiments und von Anträgen und Petitionen von Nicht-Corporationen und Einzelnen. In die weitere Tagesordnung, nämlich die Verhandlung über die Aufhebung der Schulden, konnte nicht früher eingetreten werden, da der Bericht der Commission erst kurz zuvor in die Hände der Synodalen gelangt war und deshalb wurde Vertagung bis Nachmittag 4 Uhr befohlen.

Die Anträge der Commission lauten:

1) Die Synode der Provinz Sachsen erachtet es in Folge des Gesetzes vom 9. März c. im kirchlichen Interesse für dringend geboten, daß die sämmtlichen den Geistlichen und Kirchenmitgliedern der evangelischen Kirche oder in deren Stelle den Kirchentafeln aufstehenden Schulden, insbesondere die kaiserlichen Schulden für Leantungen einschließlich der Aufgebote, für fährlichen und Eintragungen nach Verbindungen, für Tanten, für Begräbnisse, für Eintragungen und Asteile, ingleichen die Weich- und Confirmationsgelder aufgehoben werden.

Jede Kreisynode wird nach Anhörung der Gemeinde-Kirchenräthe unter Zustimmung der Kirchenvorstandsmäßig Aufsichtsinstanzen bestimmen.

2) Welche Amtshandlungen fernereit von den Pfarrgeistlichen und Kirchenmitgliedern unentgeltlich zu leisten sind, welche Entschädigung für alle darüber hinausgehenden Amtshandlungen und welcher Ersatz an baaren, durch solche Amtshandlungen veranlaßten Auslagen zu gewähren ist.

3) Die Vorbesetzung für die Aufhebung der so genannten Schulden und die Regelung der Einrückungsgeschäfte für Leantungen eines Staatsgesetzes. In demselben ist der Betrag festzusetzen, welcher vom Staate aus seinen Mitteln für den Wegfall der Schulden zu leisten ist. Die Provinzialynode begt zur Staatsregierung und Landesregierung die Zusicherung, daß vom Staate mindestens für alle die Schulden Ersatz geleistet werde, welche in unmittelbarer Folge des Gesetzes vom 9. März pr. in Wegfall gekommen sind.

Sobald Provinzialynode malle beschließen, die ihr vorgelegten Fragen wie folgt zu beantworten:

1) Die Synode der Provinz Sachsen erachtet es in Folge des Gesetzes vom 9. März c. im kirchlichen Interesse für dringend geboten, daß die sämmtlichen den Geistlichen und Kirchenmitgliedern der evangelischen Kirche oder in deren Stelle den Kirchentafeln aufstehenden Schulden, insbesondere die kaiserlichen Schulden für Leantungen einschließlich der Aufgebote, für fährlichen und Eintragungen nach Verbindungen, für Tanten, für Begräbnisse, für Eintragungen und Asteile, ingleichen die Weich- und Confirmationsgelder aufgehoben werden.

Jede Kreisynode wird nach Anhörung der Gemeinde-Kirchenräthe unter Zustimmung der Kirchenvorstandsmäßig Aufsichtsinstanzen bestimmen.

2) Welche Amtshandlungen fernereit von den Pfarrgeistlichen und Kirchenmitgliedern unentgeltlich zu leisten sind, welche Entschädigung für alle darüber hinausgehenden Amtshandlungen und welcher Ersatz an baaren, durch solche Amtshandlungen veranlaßten Auslagen zu gewähren ist.

3) Die Vorbesetzung für die Aufhebung der so genannten Schulden und die Regelung der Einrückungsgeschäfte für Leantungen eines Staatsgesetzes. In demselben ist der Betrag festzusetzen, welcher vom Staate aus seinen Mitteln für den Wegfall der Schulden zu leisten ist. Die Provinzialynode begt zur Staatsregierung und Landesregierung die Zusicherung, daß vom Staate mindestens für alle die Schulden Ersatz geleistet werde, welche in unmittelbarer Folge des Gesetzes vom 9. März pr. in Wegfall gekommen sind.

3) So weit in dem zu erlassenden Staatsgesetze eine Entschädigung aus dem kirchlichen Mitteln des Staates (Nr. 2) für die Aufhebung der Schulden erfolgt, sind zu ihrem Erfolge zunächst die Einkünfte der zur Zeit noch bestehenden und aufzuhebenden Dom- und Collegial-Schulen heranzuziehen; bei amnoch verbleibende Ausfall ist unter Aufhebung aller zur Zeit noch bestehenden Exemptionen von der Kirchengebühren zu fragen. Der Gesamtbetrag aller aufzuhebenden kaiserlichen Schulden (Nr. 1) nach dem Durchschnitt der beständigen Periode vom 1. October 1871 bis dahin 74 ist der bereitgestellten kirchlichen Mitteln im 20fachen Capitalbetrag durch den Staat zu übernehmen, der Gesamtbetrag der den Kirchengebühren zur Last bleibenden, zur Begründung und Amortisation dieses Capitals erforderlichen Jahresrenten aber auf die Gesamtheit der evangelischen Kirchengebühren der acht älteren Provinzen (Nr. 1 der Verordnung vom 10. September 1873 über Befreiung der außerordentlichen Generalynode) ein für alle mal nach dem Maßstabe der Staats-Personalsteuern zu vertheilen und innerhalb der einzelnen Gemeinden nach eben diesem Maßstabe als Aufschlag zu den Staatsrenten aufzubringen. Der Nießbrauch des für den Bedarf der Schulden gebührten Abkommens-Capitals verbleibt in der Hand der betreffenden Kirchengebühren (Nr. 2) nach dem Durchschnitt der beständigen Periode vom 1. October 1871 bis dahin 74 und dem Betrage der in dieser Periode eingegangenen Schulden, welche die betreffenden kirchlichen Stellen beziehungsweise Kirchentafeln zu gewähren.

4) Unabhängig von der durch § 54 b des Gesetzes vom 9. März pr. begründeten rechtlichen Verpflichtung des Staates zur Entschädigung erachtet die Synode es für eue, auch im höchsten Staatsinteresse gebiendende Forderung der evangelischen Kirche, daß derselben eine zur vollen Entschädigung ihrer Selbständigkeits ausreichende Dotation von dem kirchlichen Mitteln der Provinzialynode bewilligt werden.

Magdeburg, den 30. Januar 1875.

Die Commission zur Vorbereitung des Proponendums über die Aufhebung der Schulden.

Kannegiesser, Vorsitzender, v. Vogt, Referent, Littborn, Dedert, Franz, Hilbrand, Dips, v. Rauchhaupt, Meißner, Adolph.

In der Abendigung am Montag ward die Generalandacht über das Proponendum des evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Ablösung der Schulden, eröffnet und abgeschlossen. Nachdem dieser Commissionsebericht durch den Referenten mit vieler Liebe vertreten worden war, begann die überaus lebhaft und förderliche Debatte. Fast alle Redner bejahten die Aufhebung der Schulden und machten den Staat verantwortlich für die durch Schuld seiner Vorgänger entstandenen Ausfälle. Ein Punkt machte die Abkehr der Kirche auf die kirchlichen Gebühren ein Privatrecht und hielt dies an sich für einlagbar gegen den Staat. In zweiter Stelle wurden die Kirchentafeln und die Kirchengebühren für verpflichtet erachtet, den vom Staat nicht gedeckten Anfall zu ersehen, doch wollten mehrere Stimmen dem Staat allein heranzugehen sehen. Uebrigens ward darauf hingewiesen, was auch das Proponendum des evangelischen Oberkirchenraths bedeutet, daß die Schulden nicht die einzige Grund seien, weshalb viele Kirchentafeln jetzt Kaufe und kirchliche Braung gering achten, daß sie aber allerdings besonders für viele der Kirche entmenschte Arme die Verbindung zur Unterlassung der Kaufe und Braung seien. Eine vorgedachte Stimme aus den Reihen des Kirchenregiments bezeichnete die einlagbaren kirchlichen Gebühren als unregelmäßig. — Dem Verhandlungs-Bericht folgt die Magd. 3. noch die Bemerkung hinzu, der Anfall der Wahlen vom Montag der Synode habe vielfach nicht befriedigt. Die mangelhafte Vorbereitung sei der Synode voran stand. In Folge dessen habe sich der Zahl der Synodalen, welche sich in der Wahl des Regierungspräsidenten Reich zum Präsid der Synode zusammengefunden haben, eine aus 30 Mitgliedern bestehende freie Vereinigung zu regelmäßigen Vorbesprechungen der Begründung der Tagesordnung und der noch vorzunehmenden Wahlen gebildet.

Ein Colox unter den Büchern.

Wenige Städte sind reich oder auch nur eben so reich an werthvollen Bibliotheken als Wien. In der Hofbibliothek zum Beispiel findet man eine sehr bedeutende Sammlung von selteneren Handschriften und anderen Seltenheiten, so Tafel's eigenes Manuscript seiner Generallemo conquistata, ferner eine Copie mit einem römischen Senatsconsult vom Jahre der Stadt Rom 667, das Platanus her's Gemahlin Karl's des Großen, Hilbrand, in volgender Zeit geschrieben, eine merkwürdige Handschrift, welche Karl V. von Ferdinand Cortes als Geschenk erhalten, u. f. f., ebenso werthvoll sind viele einzelne Stücke aus der berühmten sogenannten Ambraser Sammlung, aus der Bibliothek des Erzbischofs Albrecht c. Aber ein Unicum höchst eigenwilliger Art, einen Hefen aus der Büchermelt, vielleicht das größte Buch, welches überhaupt existirt oder jemals existirt hat, reigt der wiener Content des Dominikaner- oder Prediger-Ordens.

Beim Eingange des Chores hinter dem Schalltrah der Dominikanerkirche, wo die kanonischen Lektoren abgehalten werden, befindet sich an der Wand besetzt ein alter Schrank, dem der Besucher kaum Beachtung spenden dürfte, wenn er nicht besonders darauf aufmerksam gemacht wird. So unscheinbar das Ding aber ausseht, so merkwürdig ist es, denn es hat nur das Ansehen eines Schrankes, in Wirklichkeit ist es jedoch ein Buch, es ist jener einzelne Colox unter den Büchern, worin viele einzelne Blätter eine Höhe von vier und eine Breite von drei Fuß hat. Die Blätter bestehen nämlich aus dünnen eingerahmten Zolsteinen, welche auf beiden Seiten mit feinem Pergament überzogen und am Buchrücken in eigentümlich constructirten Angeln befestigt sind, so daß sie sich beim Umbdrehen wie sich öffnende oder schließende Thüren bewegen.

Wie die äußere Form also ganz ungewöhnlich ist, so ist der Inhalt dieses Buches in historischer Beziehung höchst werthvoll; es enthält nämlich die Todtenliste, ein Verzeichniß der verstorbener patres und fratres des Dominikaner-Ordens, in dem Jahre 1410 geboren und mit der Blüthezeit fortgesetzt worden, welche die einjährige Ordnung des Klosterlebens, sowie die kirchliche Würde in ähnlichen Dingen überall hat gebildet lassen. Die Eintragungen, die selbstredend in lateinischer Sprache geschrieben sind, geben

nicht nur den Todestag des Verstorbenen an, sondern auch einzelne mehr oder minder ausführliche biographische Notizen und sie versehen hierdurch dem Buche einen geschichtlichen Werth, denn wir finden darin manchen Namen, der in der Wissenschaft der letzten vier Jahrhunderte einen hohen Rang einnimmt.

Auf dem ersten Blatte befindet sich als Devise der Synode des heiligen Augustinus: "Horum mors bene videtur, quoniam vita laudabilis fuit"; der Tod denjenigen erscheint glückselig, deren Leben lebenswerth gewesen! Und nun folgen die Namen der Patres und Fratres der Brüder, die in den Mäuren des wiener Dominikanerklosters ihr Leben beschlossen, die hier gelebt und gewirkt haben und von denen mehr als fünf hundert in den Klosterarchiven bezeugt sind. Wie mancher der hier Genannten mag nicht in der stillen Einsamkeit seiner Zelle gegen die Reuungen des irdischen Lebens, welches die Kaiserkrone ihm her entfaltete, einen langen schmerzlichen Kampf gekämpft; wie mancher mag nicht, nachdem er durch sein Gelübde der Welt entzogen, um in sich, das Reich zu tödten, zur Wissenschaft gegriffen haben!

Selbst, ich möchte fast sagen, schmerzliche Empfindungen müssen sich in der Brust eines jeden Unbefangenen regen, wenn er die colossale Actrolomum von Wänden durchblättert, von denen jeder Einzelne ein Opfer der Selbstverleugung gewesen, von denen jeder Einzelne viele Jahre hindurch mit sich selbst gekämpft haben mag. Die Gestalten dieser Männer tauchen vor unserm geistigen Auge auf, während wir die biographischen Notizen des Todtenbuches lesen; wir sehen ihre bleichen Wangen, wir fühlen, wie die Leidenhaken an ihr Herz geschlagen, wie die reichen Jugendkräfte ihr Recht gefordert haben, wie das Blut durch ihre Adern gulte und eine feurige Phantasie den Glanz der Wollust in ihren Augen spiegelte; und dann sehen wir sie wieder mit gefalteten Händen über, die Stirne der Natur dicht versummt, Weesestille tritt über den Ocean ihrer Begierden, langsam senken sich die müden Augenlider über das unter ihnen erscheinende Leben, allmählich schließt sich unmerklich die Spannung, aus den frohen Gliedern, in den Bergen der bestirnten die lärmenden Wogen, ein letztes Lech "ad" schließt noch nach und dann war die Seele still!

Der Tod wurde ihre Erbschaft, jenseits der Dämonen zum Wohle anderer Menschen, die noch fischlich in der Welt leben konnten, — sagt doch das Register zum Beispiel bei einem Mönche in latinischer Kürze: "Er erperte sich zum Heile der Pestkranken und starb von demselben Leide ergriffen am 7. August 1680."

Viele welche berühmte Männer haben in diesem alten Dominikanerkloster gelebt. Da gleich einer der Ersten in der Todtenliste ist Franziskus de Rega, der im Jahre 1388 von der theologischen Fakultät der wiener Universität die Doctorwürde erhielt, eine Auszeichnung, die vor ihm keinem seiner Ordensbrüder zu Theil geworden. Dann der Schüler des eben Genannten, Johannes Wiltelaters gläubt und der 1438 als Doctor an der Hochschule nach Welter eintrug Mönche, Doctoren, Professoren, aus solche, welche die höchsten Ämter und das Studium der Heilkräfte in der kirchlichen Abgeschlossenheit zu ihrer Befähigung gemacht, alle in ununterbrochener Reihe, wie sie der Tod einander hat folgen lassen, bis zur letzten Eintragung, welche zur Zeit meines Besuchs in dem Kloster geschrieben war: Vater Ignaz Komatsch, gestorben im 66. Lebensjahre am 8. Mai 1863, bekannt als Verfasser des in Dedenburg 1855 erschienenen Buches: "Beiträge zur Geschichte des Dominikaner- oder Prediger-Ordens in allen Ordensprovinzen."

Und wenn der Fremde, der die Dominikanerkirche besichtigt, bis zu Ende gelangt hat, dann schließt er das riesige Buch und freigt hinunter zu den Gräbern, über deren Eingang die Aufschrift zu lesen ist: "Sepultura Fratrum Praedicatorum, Begräbnisse der Predigerbrüder. Da liegen sie alle in langen Reihen, in Sandsteinen von Säulen, — und draußen an den Mauern des stillen Klosters, der einfachen Klosterkirche, da wagt das frische Leben der Weltlicht, und in den Friedhöfen stillen Gassen hinein tönen die Klänge der Willäurmusik, welche soeben mit den in der nahe gelegenen großen Franz-Joseph-Kaserne einquartirten Regimenten vorüberzieht, schallt das Treiben der Laufende von Menschen, die jeder Tag hier vorbeizieht und die kaum noch einen Blick hinüberwerfen zu den 60 und leer erscheinenden Gräbern der Dominikaner. Das alte Todtenbuch aber hat noch viele freien Raum und die Klöster existiren noch immer, in wiener Content des Prediger-Ordens leben bis heute noch mehr als hundert patres und fratres!

Wiltel Alexander.

